



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettigger: 10. Oktober 2025

Inhaltsübersicht:

- Impressum
- Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025
- Aus dem Gemeinderat:
 - Information Bürgerbus / Mybuxi
 - Genehmigung Ortsplanungsrevision
 - Landverkauf / Absicht Bebauung
 - Baufortschritt neue Gemeindeverwaltung
 - Umsetzung 30er Zone
 - Voranzeige 1. August-Feier 2025
- Aus der Praxis:
 - häusliche Gewalt
 - Betreuungsgutscheine
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Geschwindigkeitskontrollen 2024
 - Wasserqualität
 - Pilzkontrolle 2025
 - Bfu Sicherheitstipp
 - Schutz und Rettung Konolfingen: Informationen (Notfalltreffpunkt, Verstärkung Feuerwehr, Jugendfeuerwehr)
 - Inforama - Info Asiatische Hornisse
 - Information der Kant. Ausgleichskasse
 - Kirche Oberdiessbach: Gottesdienst auf der Hammersmatt
- Aus der Schule:
 - Bevorstehender Abschied Schulleitung
 - Vorstellung neue Schulleitung
 - Neue Lösung für den Turnunterricht
 - Inserat Betreuungsperson Mittagstisch
- Verschiedenes:
 - Ferienspass 2025
 - Freimettigen-Bummler: Programm
 - Spielgruppe Bambi
 - Spielgruppe Konolfingen
 - ZAK zäme Aktiv Region Konolfingen
 - 60+ Region Konolfingen
 - Ständli Musikgesellschaft Konolfingen

Impressum

Die Lokalzeitung Frymettiger erscheint 3x im Jahr (Januar/Februar, Mai/Juni, November)

Auflage

Versand an alle Haushalte in Freimettigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Freimettigen

Telefon 031 791 13 42

info@freimettigen.ch

www.freimettigen.ch

Redaktionsschluss 2025/2026:

Freitag, 10.10.2025

Freitag, 09.01.2026

Gestaltung, Layout und Druck

Gemeindeverwaltung Freimettigen

Seit der Ausgabe 03/2023 wird der Frymettiger nicht nur selbst gestaltet, er kann dank der Anschaffung eines neuen Kopiergeräts auch selbst gedruckt werden.

Die Redaktion behält sich ausdrücklich das Recht vor, aus Platzgründen, infolge technischer Probleme oder bei ehrverletzenden Aussagen Artikel zu kürzen, auf eine nächste Ausgabe zu verschieben oder ganz zu streichen. Die Einsender haben keinen Anspruch auf die originalgetreue grafische Wiedergabe ihrer Beiträge und Illustrationen.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag:	08:00 – 11:30 und 13:30 – 18:30
Dienstag:	08:00 – 11:30
Mittwoch:	08:00 – 11:30 und 13:30 – 17:00
Donnerstag:	08:00 – 11:30
Freitag:	geschlossen

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail info@freimettigen.ch.

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025

Um 20:00 Uhr im Schulhaus Freimettigen

Traktanden

1. Wasserversorgung / Ersatz Asbest-Eternitleitung Dorfstrasse:
- Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Jahresrechnung 2024:
- Orientierung und Genehmigung
3. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 28. November 2024 lag vom 09. Dezember 2024 – 09. Januar 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 15. Januar 2025 in Anwendung von Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der Versammlung vom 12. Juni 2025 wird wiederum im Anzeiger Konolfingen bekannt gemacht werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten GemeindegängerInnen, welche das 18. Altersjahr erreicht und seit drei Monaten Wohnsitz in Freimettigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Freimettigen allen Teilnehmenden einen kleinen Apéro.



1. Wasserversorgung / Ersatz Asbest-Eternitleitung Dorfstrasse: Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Juni 2023 hat das Strasseninspektorat Bern-Mittelland mitgeteilt, dass im Sommer 2024 der Deckbelag an der Dorfstrasse in Freimettigen saniert werden soll. Daraufhin hat die Gemeinde mit dem Wasserverbund Kiesental Kontakt aufgenommen, damit gemeinsam geprüft werden kann, ob vorgängig die Transportleitung des Waki sowie auch die gemeindeeigene Wasserleitung saniert bzw. ersetzt werden sollte. Um genügend Zeit für die entsprechenden Abklärungen zu haben, wurde beim Strasseninspektorat um Verschiebung der Belagsanierung ins Jahr 2026 ersucht. Diesem Gesuch wurde zugestimmt und die Sanierung im Programm 2026 aufgenommen.

Der Wasserverbund Kiesental hat in Absprache der Gemeinde den Lead für das anstehende Projekt übernommen. Die Ausarbeitung des Projekts wurde der Schmalz Ingenieur AG in Auftrag gegeben.

Das Projekt umfasst den Ersatzneubau der Transportleitung des Wasserverbundes Kiesental (Dorfstrasse – Schulhausstrasse) sowie den Ersatzneubau der Gemeindeleitung Dorfstrasse 20 – 24. Die Ausführung ist für Herbst 2025 geplant. Das Baubewilligungsverfahren wird dem-

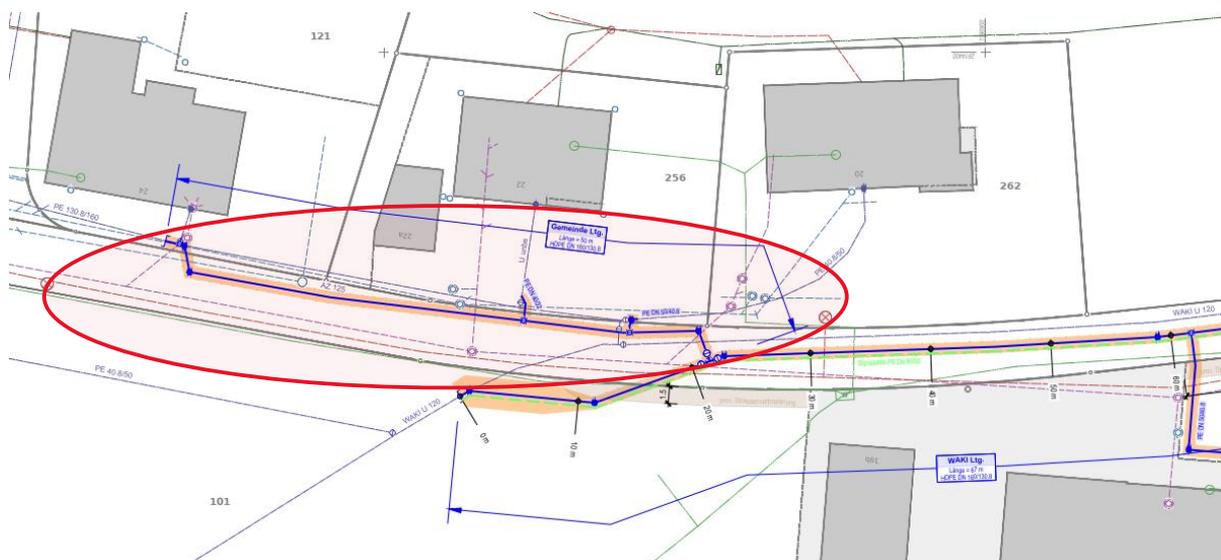
nächst in die Wege geleitet mit dem Vorbehalt, dass die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite gutheissen.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Transportleitung und den Ersatz der Gemeindeleitung belaufen sich auf Fr. 476'560.00. Der Anteil für die Gemeindeleitung Dorfstrasse 20 – 24, sowie die Anpassung der Schieber und Hausanschlussleitungen entlang der Transportleitung werden mit Fr. 136'791.00 veranschlagt. Dieser Betrag wird der Investitionsrechnung belastet und im Verwaltungsvermögen Wasserversorgung aktiviert werden. Für die Finanzierung werden Fremdmittel benötigt, welche voraussichtlich über den Kontokorrentkredit beschafft werden können. Die Wasserrechnung selbst wird mit dem jährlichen Abschreibungsbetrag von 1.25 %, ausmachend Fr. 1'710.00, belastet werden. Der Abschreibungsbetrag kann der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 137'000.00.

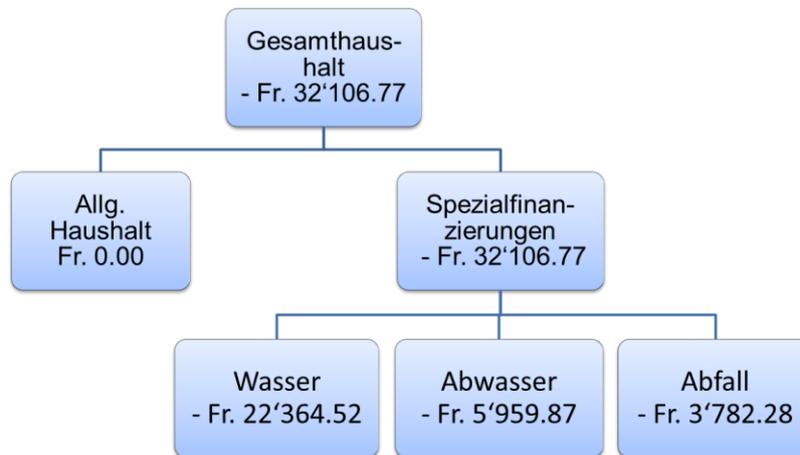
Auszug_Situationsplan_Gemeindeleitung:



2. Jahresrechnung 2024: Orientierung, Genehmigung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 präsentiert sich wie folgt:



Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 26'950.00. Ohne Vornahme von Einlagen in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen hätte die Rechnung mit rund Fr. 40'100.00 Ertragsüberschuss geschlossen. Die Besserstellung von rund Fr. 67'000.00 kann vorwiegend auf Minderaufwände im Bildungsbereich und in der Raumentwicklung zurückgeführt werden.

Das Rechnungsergebnis wird wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
267'381.70	41'090.00	286'900.00	38'500.00
Nettoergebnis		226'291.70	248'400.00

Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 22'100.00 unter dem budgetierten Wert. Die Lokalzeitung «Frymettiger» wird neu in der Verwaltung gedruckt (- Fr. 5'500.00). Für IT-Geräte und Software wurden insgesamt rund Fr. 5'300.00 weniger aufgewendet. Die Verrechnung z.L. anderer Kostenstellen haben sich um Fr. 2'400.00 erhöht.

1 Öffentliche Sicherheit

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
59'048.16	52'666.40	66'850.00	41'700.00
Nettoergebnis		6'381.76	25'150.00

Der Nettoaufwand ist um rund Fr. 18'768.00 tiefer ausgefallen als erwartet. Einerseits mussten für die Einholung von Baupolizeiberichten weniger Ausgaben getätigt werden (- Fr. 4'000.00), andererseits wurden Mehreinnahmen aus Amtshandlungen generiert (+ Fr. 7'700.00). Der Unterhalt der ZSA Sägematte war Ende Jahr noch nicht vollständig abgeschlossen und wurde deshalb noch nicht auf die Erfolgsrechnung umgegliedert (- Fr. 8000.00)

2 Bildung

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
867'119.67	346'548.35	875'650.00	352'400.00
	520'571.32		523'250.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Bildung liegt lediglich Fr. 2'678.68 unter dem budgetierten Wert. Bei einzelnen Konten waren dennoch grössere Abweichungen zu verzeichnen. So fiel der Lehrerbesoldungsanteil Kindergarten um rund Fr. 16'500.00 höher aus als erwartet. Im Gegenzug hat sich aber auch der Zusatzbeitrag des Kantons wie der Gemeindebeitrag von Häutligen erhöht (Mehreinnahmen: Fr. 6'340.00). Der Gymnasiale Unterricht kostete Fr. 4'250.00 mehr als veranschlagt. Dafür mussten für den Besuch der Sekundarschule Konolfingen Fr. 37'260.00 weniger aufgewendet werden. Die Mehreinnahmen aus Krankentaggelder vermochten den Unterhalt der Schulliegenschaften durch die externe Reinigungsfirma vollständig zu decken.

3 Kultur und Freizeit

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20'394.69	0.00	12'050.00	0.00
	20'394.69		12'050.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 8'344.69 über dem budgetierten Betrag. Da aus dem EvK-Fonds keine Beiträge geleistet wurden, mussten die Ausgaben für die Bundesfeier, der Unterhalt der Brätlistelle sowie die jährlichen Beiträge an Vereine der Erfolgsrechnung belastet werden.

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'919.00	0.00	4'200.00	0.00
	1'919.00		4'200.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'281.00 unter dem budgetierten Betrag.

5 Soziale Sicherheit

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
424'245.20	9'987.96	414'400.00	8'400.00
	414'257.24		406'000.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit war um Fr. 8'257.24 höher als budgetiert. Insbesondere fielen der Beitrag an die Ergänzungsleistungen und der Betriebsbeitrag an den Sozialdienst Region Konolfingen höher aus.

6 Verkehr

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
86'011.15	2'693.95	83'050.00	2'400.00
	83'317.20		80'650.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand des Verkehrs liegt um rund Fr. 2'667.00 über dem budgetierten Wert. Der Unterhalt der Waldwege fiel um rund Fr. 5'500.00 höher aus als erwartet, da Maschinen zugemietet werden mussten. Der Unterhalt für die Strassenentwässerung war nicht budgetiert (+ Fr. 8'580.00). Für die Signalisation, den Winterdienst und den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr waren die Ausgaben insgesamt um Fr. 11'200.00 tiefer als angenommen.

7 Umwelt und Raumordnung

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
259'567.07	209'917.16	308'350.00	226'700.00
	49'649.91		81'650.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand in diesem Bereich liegt rund Fr. 32'000.00 unter dem budgetierten Wert. Da die Ortsplanungsrevision per Ende 2024 noch nicht abgeschlossen war, entstanden keine Abschreibungen und die Folgeprojekte konnten nicht gestartet werden (Minderaufwand: Fr. 25'000.00). Auch die Einführung von ePlan hat sich verzögert (- Fr. 15'000.00). Demgegenüber steht ein Mehraufwand von rund Fr. 7'000.00 beim Gewässerunterhalt.

Bei der **Spezialfinanzierung Wasser** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 22'364.52. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 19'100.00. Bei einer Liegenschaft mussten die Wasseruhren ersetzt werden und es musste eine Hydrantenzuleitung repariert werden (Mehraufwand Fr. 3'569.00). Die internen Verrechnungen sowie die Einlage in den Werterhalt fielen leicht höher aus als angenommen (+ Fr. 420.00). Der Betriebsbeitrag an den Wasserverbund war um Fr. 1'030.25 tiefer als budgetiert. Die Einnahmen aus Verbrauchsgebühren fielen um Fr. 1'144.35 tiefer aus. Der Aufwandüberschuss kann aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Wasserversorgung beträgt Fr. 96'600.66. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 146'126.60.

Die **Abwasserentsorgung** schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'959.87 und liegt damit um Fr. 159.87 über dem budgetierten Wert. Der Unterhalt am Leitungsnetz war etwas höher als angenommen (+ Fr. 2'437.25). Ebenso resultierte ein kleiner Mehraufwand für die Einlage in den Wiederbeschaffungswert und für die internen Verrechnungen (+ Fr. 2'262.00). Dafür resultierten Mehreinnahmen aus den Verbrauchsgebühren (+Fr. 3'892.80) sowie aus der Verzinsung des Kapitals (+ Fr. 1'949.83). Der Aufwandüberschuss kann aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 106'668.34. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 723'564.80.

Die **Abfallrechnung** schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'782.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'200.00. Die Besserstellung ist auf Minderaufwendungen für die allgemeinen Entsorgungskosten zurückzuführen (- Fr. 2'764.80). Die internen Verrechnungen wurden um Fr. 800.00 erhöht. Die Gebühreneinnahmen liegen im budgetierten Bereich. Der Aufwandüberschuss kann aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beläuft sich auf Fr. 51'737.99.

8 Volkswirtschaft

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'200.00	15'557.20	1'700.00	17'500.00
14'357.20		15'800.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag ist um Fr. 1'442.80 tiefer als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
162'256.54	1'470'682.16	112'000.00	1'477'550.00
1'308'425.62		1'365'550.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern liegt rund Fr. 57'124.00 unter dem budgetierten Wert. Das Ergebnis wird wie folgt begründet:

- Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen (- Fr. 60'235.00)
- Steuerteilungen natürliche und juristische Personen netto (+ Fr. 7'379.35)
- Quellensteuern (+ Fr. 11'930.00)
- Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 6'433.30)
- Sonderveranlagungen (+ Fr. 28'998.40)
- Zuschuss aus den Lastenausgleichen (Mehreinnahmen Fr. 26'672.00)
- Nicht aktivierbarer Unterhalt Schulhausstrasse 5+7 (+ Fr. 6'955.48)
- Keine Entnahme aus Spezialfinanzierung (Minderertrag Fr. 32'200.00)

Durch die Einnahme von Sondersteuern sowie die Mehreinnahmen aus dem Lastenausgleich konnten die tieferen Einkommens- und Vermögenssteuern kompensiert werden. Auch die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 70'300.00 pro Jahr (noch bis 2030) trägt ebenfalls zum guten Ergebnis bei. Der provisorische Gewinn von Fr. 40'104.65 wurde vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt, zur Deckung künftiger Abschreibungen. Die Rechnung schliesst deshalb in allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Fr. 519'994.71 an Investitionen verbucht. Budgetiert waren Bruttoinvestitionen von Fr. 514'500.00. Der Kauf der Liegenschaft Schulhausstrasse 6 konnte erfolgreich getätigt werden. Bislang sind Kosten von Fr. 158'888.80 aufgelaufen. Die Sanierung der Zivilschutzanlage bzw. der Panzerschiebewand ist abgeschlossen und abgerechnet (Fr. 40'742.21). Jedoch sind für die Schaffung von 27 neuen Schutzplätzen noch Nachbesserungen nötig. Hier sind Investitionen von Fr. 35'856.00 angefallen. Der Werkraum im Sockelgeschoss des Schulhauses ist fertiggestellt und konnte im Dezember bezogen werden. Es wurden Fr. 200'867.20 investiert. Ferner wurden Fr. 50'000.00 Investitionsbeiträge an den Wasserbauverband bezahlt für die Jahre 2006 – 2023. Für die Ortsplanungsrevision wurden Fr. 5'537.25 aufgewendet.

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2024 beläuft sich auf Fr. 2'179'878.15 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 108'020.52 abgenommen. Insbesondere haben die flüssigen Mittel abgenommen aufgrund der Investitionstätigkeit.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2024 Fr. 1'017'271.70 (Vorjahr Fr. 576'850.65). Dies kann mit den getätigten Investitionen begründet werden.

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 471'018.66 (Vorjahr Fr. 140'027.25).

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 unverändert Fr. 566'888.43.

Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu befinden.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 22. April 2025 geprüft. Die Rechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wurde bestätigt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 32'106.77 (Gesamthaushalt).

Detaillierte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.freimettigen.ch eingesehen werden.

Aus dem Gemeinderat

Information Bürgerbus / Mybuxi

In der Region Konolfingen soll versuchsweise ein Bürgerbus-Angebot auf Abruf geprüft werden. Aktuell werden die Details ausgearbeitet.

Die RKBM evaluierte 2023 gemeinsam mit vier weiteren Regionen des Kantons Bern geeignete Gebiete für On-Demand-Angebote: In Räumen, die sich nicht sinnvoll und wirtschaftlich mit dem klassischen ÖV erschliessen lassen, sollen kleinere Fahrzeuge zum Einsatz gelangen, die «auf Nachfrage» die Anbindung an die regulären ÖV-Linien sicherstellen. Für die folgenden vier Gebiete beantragt die Regionalkonferenz die Aufnahme eines On-Demand-Angebots in den kantonalen Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030: Bestehendes mybuxi-Angebot im Raum Belp, neues mybuxi-Angebot im Kiesental (rund um Konolfingen und Grosshöchstetten), RBS-On-Demand-Angebot rund um Fraubrunnen und Postauto-On-Demand-Abendangebot im oberen Gantrischgebiet.

In der Region Konolfingen wird ein Angebot mit mybuxi geprüft.

Die RKBM reichte das Angebotskonzept Ende Februar 2025 beim Kanton ein. Dieser legt nun fest, welche Anträge er übernimmt und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Parlament wird den Kantonalen Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 voraussichtlich in der Frühlingssession 2026 verabschieden.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitet zusammen mit den Gemeinden und dem Fahrdienst mybuxi die Grundlagen dafür. Ausserdem werden Fragen zur Finanzierung geklärt. Die Kosten sollen durch Beiträge der Gemeinden, des Kantons Bern sowie den Ticketeinnahmen gedeckt werden.

Ziel ist es, die ländlichen Gebiete in der Region besser mit dem Öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Beim Projekt dabei sind die Gemeinden Worb, Grosshöchstetten, Konolfingen, Oberthal, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Freimettigen, Bowil, Zäziwil und Walkringen.

Das Angebot wird frühestens mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 eingeführt.

Ortsplanungsrevision abgeschlossen

Was lange währt, wird endlich gut!

Die Gemeindeversammlung hat im November 2016 mit der Genehmigung eines Verpflichtungskredits den Startschuss für die Ortsplanungsrevision geliefert. Seit dem 02. Mai 2025 ist die neue baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement, Zonenplan und Hinweisplan nun in Kraft. Die entsprechenden Dokumente können unter www.freimettigen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Dass Planungsprojekte lange dauern und sehr zeitintensiv sind, ist keine Seltenheit. Der Gemeinderat hatte jedoch im gesamten Projektverlauf immer wieder mit neuen Herausforderungen zu kämpfen. Die meisten Hürden konnten gemeistert werden, ein paar wenige nicht. So konnten leider die angedachten Einzonungen noch nicht vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beim Kanton Bern ein Lösungsvorschlag eingereicht, damit die Einzonungen mittelfristig vorgenommen werden können. Die Antwort ist noch ausstehend.

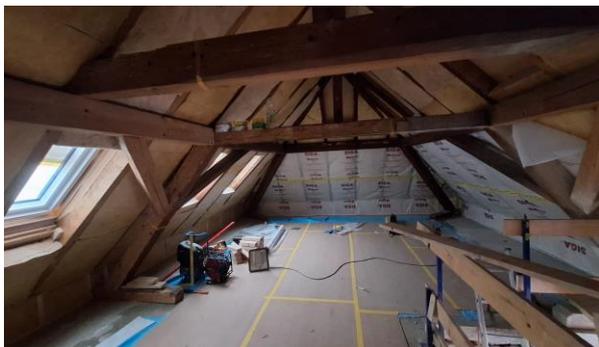
Baufortschritt neue Gemeindeverwaltung

Die Umbauarbeiten der ehemaligen Milchsammelstelle zur neuen Gemeindeverwaltung konnten gemäss Terminplanung in Angriff genommen werden, trotz einer ungeplanten Projektänderung. Aufgrund der neuen Energiegesetzgebung wurde der geplante Umbau als Neubau taxiert. Dies hatte erhöhte Anforderungen an die Energiemassnahmen zur Folge – insbesondere die Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage. Die Kosten dafür erschienen dem Gemeinderat unverhältnismässig hoch. Deshalb wurde entschieden, die neue Verwaltung elektro- und heiztech-

nisch über das Schulhaus zu erschliessen. Dies erforderte den Neubau einer Verbindungsleitung. Im Gegenzug kann auf die Installation einer Heizungsanlage und einer PV-Anlage verzichtet werden.

Bereits vor dem eigentlichen Baustart musste noch eine Asbestsanierung durchgeführt werden. In den Dachbalken hatte sich zudem der Holzbock eingenistet, was eine professionelle Bekämpfung erforderte.

Insgesamt schreiten die Umbauarbeiten zügig voran. Nachstehend einige Impressionen:



Landverkauf / Absicht Bebauung

Die Abparzellierung des Grundstücks oberhalb der Gemeindeverwaltung sowie der Verkauf der Parzelle konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Auf die Ausschreibung des Baulandes haben sich insgesamt vier interessierte Parteien gemeldet. Die Kaufangebote beliefen sich auf Fr. 300'000.00 bzw. Fr. 350'000.00. Nach sorgfältiger Prüfung hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, das Grundstück an die URO Bauwerk AG, Steffisburg zu veräussern mit einem Kaufpreis von Fr. 350'000.00. Der

Kaufvertrag wurde am 24. April 2025 unterzeichnet mit Nutzen und Schaden per 01. Mai 2025. Die URO Bauwerk AG wird voraussichtlich im Sommer/Herbst 2025 ein Projekt für die Bebauung ausarbeiten. Angedacht ist, ein Mehrfamilienhaus zu errichten.

Bis Ende September 2025 können die Gartenparzellen in gemeinsamer Absprache noch bewirtschaftet werden. Die Gemeinde wird im Gegenzug die Umgebungspflege wahrnehmen bis zum Baubeginn.

Umsetzung 30er Zone Bächlimattstrasse / Freimettigenstrasse – Katzengässli und Schlossgutstrasse

Im Juni 2023 wurde zu den geplanten Streckenmassnahmen eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Rund ein Jahr später lag der Mitwirkungsbericht öffentlich auf. In der Zwischenzeit wurde das Projekt finalisiert. Es wird demnächst bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle zur Genehmigung eingereicht.

Die definitive Einführung der Streckenmassnahmen bzw. der Tempo 30 Zone auf der Bächlimattstrasse / Freimettigenstrasse – Katzengässli und der Schlossgutstrasse wird zu gegebener Zeit im Anzeiger Konolfingen publiziert werden.

Voranzeige 1. August-Feier 2025

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Am 1. August 2025 findet auf der Hammersmatt wiederum die Bundesfeier statt. Sie sind herzlich zu diesem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Auch dieses Jahr warten wieder «Brätlet's» und Getränke auf die Besuchenden, offeriert von der Einwohnergemeinde Freimettigen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmende!



Aus der Praxis

Häusliche Gewalt

Betreuung von Angehörigen: Über Grenzverletzungen reden

Die Betreuung und Pflege einer angehörig Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Oft geraten betreuende Angehörige an ihre Grenzen – körperlich und emotional. Umso wichtiger ist es für alle involvierten Personen, die Situation regelmässig zu reflektieren. Frühzeitige Entlastung hilft, Grenzverletzungen zu vermeiden. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.

Wie geht es Ihnen mit Ihrer Betreuungssituation? Füllen Sie jetzt den Selbsttest «Ich pflege zu Hause» aus, kostenlos und anonym: www.ichpflege.ch.

Mehr Informationen finden Sie unter www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. Beziehen Sie es kostenlos unter www.be.ch/big > [Publikationen \(https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationsmaterialien.html\)](https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationsmaterialien.html)



Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde Freimettigen stellt Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Die Antragstellung erfolgt online über die Webapplikation kiBon (www.kibon.ch).

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein. Der Betrag wird nicht ausbezahlt, sondern die Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif und stellt den Eltern monatlich eine um den Gutscheinbetrag reduzierte Rechnung.

Die Auszahlung des Gutscheins erfolgt jeweils ab dem Folgemonat nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde. Dabei ist zu beachten, dass der Gutschein jeweils nur maximal für ein Schuljahr bewilligt werden kann. Daher müssen auch Eltern, die aktuell bereits einen Gutschein erhalten, per 1. August 2025 einen neuen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Damit dieser fristgerecht bewilligt und ausbezahlt werden kann, muss das Gesuch spätestens am 31. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Aus dem Gemeindehaus

Geschwindigkeitskontrollen 2024

Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Bern hat im 2024 folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum	Strasse	Anz. FZ	Bussen	Anzeigen
08.02.2024	Diessbachstrasse	16	0	0
10.04.2024	Dorfstrasse	56	9	1
25.11.2024	Dorfstrasse	47	4	0
15.05.2024	K'fingen-O'diessbach	37	0	0
15.05.2024	K'fingen-O'diessbach	182	4	0
11.12.2024	K'fingen-O'diessbach	714	7	0



Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI**-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch.

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 23.09.2024 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	38.9 °fH (sehr hartes Wasser)
Nitratgehalt	20.2 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811) M12 (R417888)	0.32 µg/l < 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grundwasser und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 31.03.2025 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

Aerobe mesophile Keime pro mL	<1
Escherichia pro 100 ml	n.n
Enterokokken pro 100 ml	n.n
Temperatur bei Entnahme	16.1°C

Pilzkontrolle 2025



Wo: Niesenstrasse 7
3510 Konolfingen
(Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos.
Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle

Daten Juli: Mittwoch, 30.07.2025 19.00 - 20.00 h

August: Samstag, 02.08.2025, 18.00 - 19.00 h
Mittwoch, 06.08.2025, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 09.08.2025, 18.00 - 19.00 h
Mittwoch, 13.08.2025, 19.00 - 20.00 h
Mittwoch, 20.08.2025, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 23.08.2025, **18.30 - 19.30 h**
Mittwoch, 27.08.2025, 19.00 - 20.00 h

September: Samstag, 13.09.2025, 18.00 - 19.00 h
Mittwoch, 17.09.2025, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 20.09.2025, **18.30 - 19.30 h**
Mittwoch, 24.09.2025, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 27.09.2025, **18.30 - 19.30 h**

Oktober: Mittwoch, 01.10.2025, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 04.10.2025, 18.00 - 19.00 h
Mittwoch, 08.10.2025, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 11.10.2025, **18.30 - 19.30 h**
Mittwoch, 15.10.2025, 19.00 - 20.00 h
Mittwoch, 22.10.2025, 19.00 - 20.00 h
Samstag, 25.10.2025, **18.30 - 19.30 h**
Mittwoch, 29.10.2025, 19.00 - 20.00 h

November: Samstag, 01.11.2025, 18.00 - 19.00 h





Spielplätze - Unfälle beim Spielen verhindern

Am 18. Mai 2025 wurde mit einem Eröffnungsfest der Kirchenspielplatz bei der reformierten Kirche Konolfingen eröffnet. Anlässlich dieses schönen Ereignisses lohnt es sich einen kurzen Blick auf das korrekte Verhalten auf einem Spielplatz zu werfen, damit die Spielfreuden nicht durch Unfälle getrübt werden. Um Unfälle zu verhindern, ist nämlich nicht nur das Verhalten der Kinder massgebend, sondern es ist auch die Aufsicht durch die Eltern gefragt.

Schwere Unfälle verhindern

An schönen Tagen tummeln sich Kinder auf Spielplätzen. Sie springen, klettern, rutschen, verstecken sich und entdecken die Welt. Dabei entwickeln sie motorische und soziale Fähigkeiten. Kinder können beim Spiel aber übers Ziel hinausschiessen – sei es, weil sie sich überschätzen, sei es, weil sie Aufmerksamkeit auf sich lenken wollen. Jedes Jahr verletzen sich dabei in der Schweiz 8500 Kinder, am häufigsten bei Stürzen. Glücklicherweise sind schwere Unfälle und Todesfälle sehr selten.

Gefahren im Blick behalten

Kinder schenken dem Spiel ihre ganze Aufmerksamkeit. Erst im Alter von zehn Jahren entwickeln sie ein Bewusstsein für Gefahren. Deshalb gilt es auf dem Spielplatz, Gefahren zu reduzieren. Vollständig eliminieren lassen sie sich jedoch nicht. Und das muss auch nicht sein. Kinder sollen lernen, mit Gefahren umzugehen.

Als Eltern können Sie natürlich trotzdem Ihren Beitrag zur Unfallprävention leisten. Sorgen Sie dafür, dass die Kinder auf dem Spielplatz keinen Velohelm auf dem Kopf und kein Schlüsselband um den Hals tragen. Die Bänder können sich verfangen. Und noch etwas: Heben Sie Kinder nicht auf Geräte oder Einrichtungen zum Klettern, auf die sie nicht selber klettern können. Lassen Sie die Kleinen ihr Spielgerät selber aussuchen.

Wenn Sie Mängel auf dem Spielplatz oder den Geräten feststellen, können Sie diese den Eigentümerinnen und Eigentümern melden, damit die Mängel behoben und Unfälle verhindert werden können.

Ich wünsche allen viele unfallfreie Stunden und schöne Erlebnisse auf den Spielplätzen.

Rolf Möckli
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 079 262 67 22
E-Mail: rolfmoeckli@hotmail.com

Schutz und Rettung (Bevölkerungsschutz) Notfalltreffpunkt



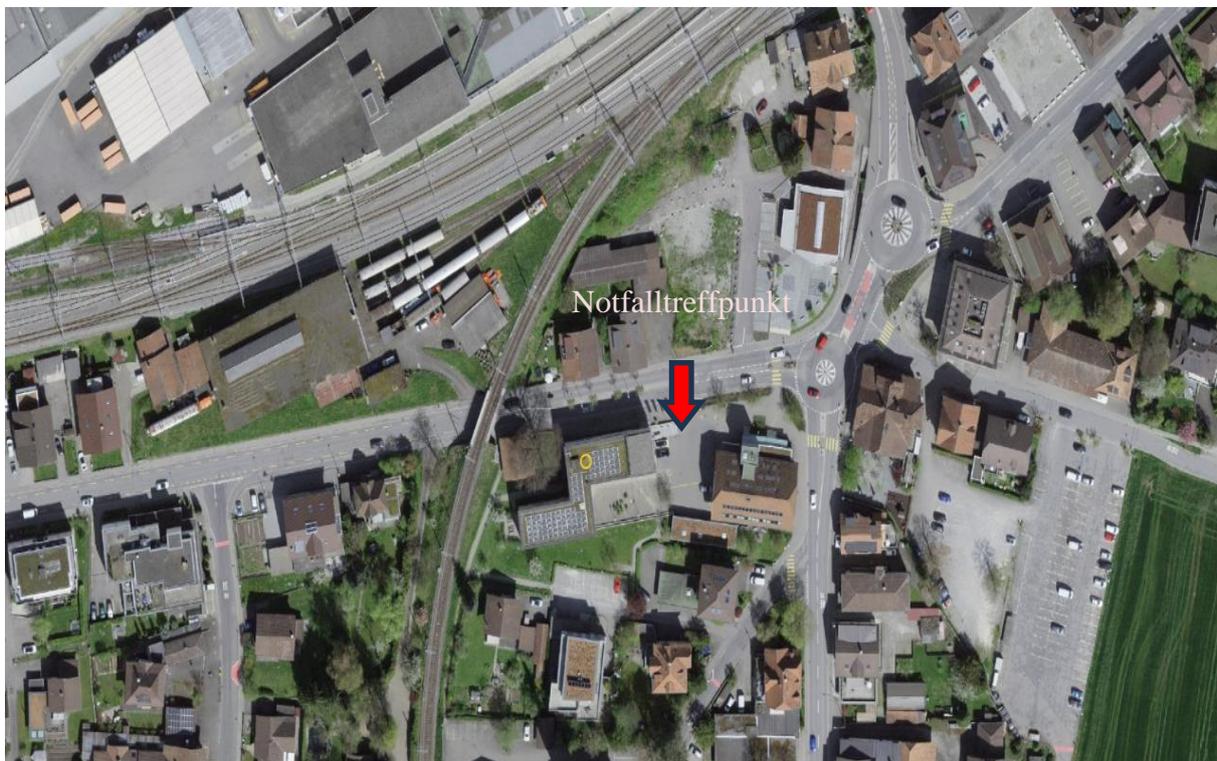
Für den Fall, dass Freimettigen von einer Katastrophe oder Notlage betroffen ist, erhalten Sie am Notfalltreffpunkt wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Benötigen Sie Hilfe oder können Sie selbst Hilfe anbieten, so dient der Notfalltreffpunkt als Drehscheibe.

Zu welchem Zeitpunkt welche Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, erfahren Sie via Radio oder über Alertswiss. Allenfalls wird

diese Information auch durch die Gemeinde verbreitet.

Der Notfalltreffpunkt für die Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen befindet sich auf dem Vorplatz neben dem Gemeindehaus in Konolfingen an der Bernstrasse 1.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.notfalltreffpunkt.ch



Verstärkung Feuerwehr und Jugendfeuerwehr

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr jährlich Nachwuchskräfte. Bist Du unsere Frau / unser Mann?

Möchtest Du die interessante Arbeit der Feuerwehr kennenlernen?

Erbringst Du gerne Arbeiten für das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit?

Bist Du zwischen 20 und 45 Jahre alt?

Wohnst / arbeitest Du in Freimettigen, Häutligen, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen oder Oberhünigen?

Kannst Du alle Fragen mit „JA“ beantworten oder hast Du weitere Fragen? Dann melde Dich bei uns oder komme an den nächsten Infoanlass.

✉ feuerwehr@konolfingen.ch
☎ Telefon 079 444 39 62



Ist die Jugendfeuerwehr etwas für mich?

- 🔥 Ich bin zwischen 12 und 18 Jahre alt
- 🔥 Ich möchte Menschen und Tieren in Not helfen und Häuser schützen
- 🔥 Es macht mir Spass, mich körperlich zu betätigen
- 🔥 Ich habe Interesse, Neues zu lernen und im Team anzuwenden
- 🔥 Ich bin bereit verschiedene Übungen zu besuchen



SCHUTZ & RETTUNG
KONOLFINGEN

In einem einwöchigen Basiskurs der Gebäudeversicherung Bern erlernst du alle Grundlagen rund ums Feuerwehrhandwerk. Anschliessend festigst und vertiefst du dein Wissen an den Übungen der Feuerwehren in deiner Region.

Jugendfeuerwehr Konolfingen

Bist du cool genug für dieses heisse Hobby?

Was bietet die Jugendfeuerwehr?

- 🔥 Erlernen des Feuerwehrhandwerks
- 🔥 Erfahrungen sammeln fürs Leben
- 🔥 Förderung und Pflege von Kameradschaft und Teamgeist
- 🔥 Vorbereitung für möglichen späteren Übertritt in die Ortsfeuerwehr
- 🔥 Und jede Menge SPASS und ACTION!

Bei Interesse oder Fragen melde dich bei:

Rahel Streit: 078 / 664 86 56

Inforama – Info Asiatische Hornisse



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebiets-

fremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern

bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton

Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim

Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im

Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach,

ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton.

Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von

Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform

(www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

Information der Kantonalen Ausgleichskasse

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches die Grundlage für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente ist.

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das Referenzalter noch nicht erreicht haben.

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.

Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)

Was bedeutet Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)?

Das Splitting muss nach jeder Scheidung angemeldet und durchgeführt werden. Dies ermöglicht die korrekte Berechnung der Leistungen der AHV/IV.

Die während den Ehejahren erzielten Einkommen beider Partner werden hälftig aufgeteilt und neu deren individuellen Konten (IK) gutgeschrieben. Die Einkommen des Ehe- und Scheidungsjahrs werden nicht gesplittet.

Für die Einkommensteilung werden nur die Kalenderjahre berücksichtigt, in denen beide Ehegatten in der AHV/IV versichert waren.

Wie ist nach einer Scheidung vorzugehen?

Die Anmeldung muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller direkt bei einer Ausgleichskasse eingereicht werden. Dies erfolgt entweder bei der Ausgleichskasse, bei welcher eine Rente der AHV/IV bezogen wird, oder einer Kasse der Wahl, welche gemäss InfoRegister ein individuelles Konto führt.

Dem Antrag muss eine Kopie des Familienbüchleins und des Scheidungsurteils mit Rechtskraftbescheinigung beigelegt werden.

Wir empfehlen, dass Geschiedene unmittelbar nach Eintreten der Rechtskraft der Scheidung einen gemeinsamen Antrag einreichen, um Wartezeiten bei der Bearbeitung von Rentenanträgen zu vermeiden.

Was geschieht, wenn der Antrag nicht eingereicht wird?

Die Ausgleichskasse fordert alle notwendigen Unterlagen ein und führt die Einkommensteilung von Amtes wegen durch. Dies kann die fristgerechte Rentenauszahlung verzögern.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV oder IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mind. 6 Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **BürgerIn der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaats** ist, oder als **AusländerIn seit mind. 10 Jahren ununterbrochen** in der Schweiz lebt (Flüchtlinge oder Staatenlose 5 Jahre).
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von Fr. 100'000.00 (Alleinstehende) bzw. Fr. 200'000.00 (Ehepaare) oder Fr. 50'000.00 bei rentenberechtigte Waisen und Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Ein-

nahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden zurückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde.

Kirche Oberdiessbach: Gottesdienst auf der Hammersmatt

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Gottesdienste 2025

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Sonntag, 15. Juni 2025	10:00 – 11:00 Uhr	Hammersmatt, Freimettigen

Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst in der Kirche Oberdiessbach statt.

Aus dem Schulhaus

Bevorstehender Abschied der Schulleitung

Anita Wicky verlässt die Schule Freimettigen. Ab dem kommenden Schuljahr wird sie eine 50%-Stelle als Co-Schulleiterin an der Schule Worb antreten. Sie war seit 2018 die Schulleiterin des Kindergartens und der Primarschule in Freimettigen.

Wir danken Anita Wicky herzlich für Ihre kompetente und vertrauensvolle Arbeit und wünschen Ihr bei Ihrer neuen Herausforderung viel Erfolg!

Vorstellung neue Schulleitung



Ich freue mich sehr, als neue Schulleiterin in Freimettigen gewählt worden zu sein und diese spannende Aufgabe ab Sommer in Angriff zu nehmen.

Mein Name ist Lea Kaufmann, ich bin 36 Jahre alt und wohne mit meinem Mann Peter und unserer 4-jährigen Pflgetochter Viktoria in Hünibach.

Meine Ausbildung zur Primarlehrerin habe ich im Sommer 2010 an der pädagogischen Hochschule in Bern abgeschlossen. Die ersten Jahre Berufserfahrung sammelte ich als Klassenlehrerin an der Primarschule Mürren. Später durfte ich an der Primarschule Herbligen arbeiten. Mir ist der persönliche Kontakt zu den Kindern

und Eltern sehr wichtig. Ich habe darum immer an kleineren Schulen in ländlichen Gegenden an Mehrjahrgangsklassen unterrichtet.

Als ausgebildete Erwachsenenbildnerin habe ich nebenberuflich an der Wirtschaftsschule Thun bzw. beim kaufmännischen Verband Kurse für Erwachsene in den Bereichen Windows, Office und Tastaturschreiben gegeben.

In den letzten drei Jahren habe ich mich vor allem um die Betreuung von Viktoria gekümmert. Nun freue ich mich, im Sommer in Freimettigen starten zu dürfen und Sie in den nächsten Wochen persönlich kennen zu lernen.

Herzliche Grüsse

Lea Kaufmann

Wir heissen Lea Kaufmann herzlich willkommen und wünschen Ihr bei der neuen Aufgabe in Freimettigen viel Freude und Erfolg.

Neue Lösung für den Turnunterricht ab August 2025

Schon im 2023 zeichnete sich ab, dass die Freimettiger Schülerinnen und Schüler ab August 2025 keinen Platz mehr in der Turnhalle von Konolfingen haben werden. Davon betroffen sind ebenfalls die Gemeinden Niederhünigen und Häutligen.

Im November 2024 wurden die Befürchtungen bestätigt. Konolfingen unterbreitete das Angebot, ab August 2025 in Zäziwil zu turnen. Dort hätte es Kapazität und die Halle sei entsprechend den Vorgaben des Lehrplans 21 ausgerüstet.

Nachteil dieser Lösung wäre, dass sich der Weg verdoppeln würde. Dies kostet nicht nur Turnzeit, sondern würde die Fahrkosten massiv erhöhen.

Gemeinsam mit Niederhünigen wurde nach einer alternativen Lösung gesucht und in Zusammenarbeit mit der Sporthalle Konolfingen AG gefunden. Walter Hostett-

ler, Vertreter der Sporthalle Konolfingen AG erklärte sich bereit, die nach Lehrplan 21 benötigte Ausrüstung zu beschaffen, sofern sich die beiden Gemeinden vertraglich für den Turnunterricht in der Sporthalle entscheiden.

Der Gemeinderat hat dem Antrag im Januar 2025 zugestimmt und der Vertrag wurde im April unterzeichnet.

Ab August 2025 fahren die 4. bis 6. Klässler mit dem Velo zum Turnen. Dies ist eine sinnvolle, schrittweise Vorbereitung für den Weg in die Oberstufe in Konolfingen. Die jüngeren Kinder werden mit dem Schulbus zur Turnhalle fahren.

Wir wünschen den Schülerinnen und Schüler und den Lehrpersonen viel Spass am neuen Unterrichtsort an der Emmentalstrasse 45 (SLM Arena) in Konolfingen.

Inserat Betreuungsperson für Mittagstisch

Betreuungsperson für Mittagstisch Kindergarten und Primarschule Freimettigen ab August 2025

Aufgrund der Bedarfsabklärung können wir im kommenden Schuljahr einen Mittagstisch anbieten. Der Mittagstisch findet jeweils am **Montag** und **Dienstagmittag von 12.00 bis 13.15 Uhr** statt. Während der Schulferien findet kein Mittagstisch statt. Die Kinder bringen ihr eigenes Essen mit. Derzeit sind 7 Kinder angemeldet pro Mittag

Für die Betreuung der Kinder während der Mittagszeit wird eine **zusätzliche private Betreuungsperson** gesucht.

Die Entlohnung und Anstellung des Betreuungspersonals richtet sich nach dem Personalrecht der Gemeinde Freimettigen. Anstellungsbehörde ist die Schulkommission Freimettigen. Die Mittagstischleiterin führt monatlich eine Liste über die besuchten Mittagstische und reicht diese der Gemeinde Freimettigen zur Rechnungsstellung ein.

Bei Interesse oder für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an Brigitte Wehner, Präsidentin der Schulkommission schuko-praesidium@schulefreimettigen.ch 079/ 657 04 52.

Verschiedenes



Ferienspass 2025

Der FERIENPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass schon bereits zum 35. Mal.

Auch für den Sommer 2025 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab 16. Mai 2025 auf unserer Homepage gebucht werden können.

www.juko-ferienspass.ch



Frymettige-Bummler: Sommerprogramm 2025

Wir treffen uns in der Regel jeweils am letzten Donnerstag im Monat zu verschiedenen Aktivitäten.

Treffpunkt ist jeweils beim Schulhaus Freimettigen.

Die nächsten Termine sind:

15.05.2025	13:30 Uhr	Erdbeerkuchen Röthenbach (bitte anmelden)
26.06.2025		Reise Jurapark; Programm liegt bei
31.07.2025	19:00 Uhr	von Grosshöchstetten nach Schlosswil, Rest. Kreuz
28.08.2025	19:00 Uhr	Minigolf CIS Heimberg
25.09.2025	13:30 Uhr	Waldrandbeizli
30.10.2025	13:30 Uhr	Bärli Häutligen
27.11.2025	13:30 Uhr	Sternen Ursellen
11.12.2025	13:30 Uhr	Adventshöck Pizzeria Bernstrasse, für uns offen ab 15:00 Uhr

Weitere Auskünfte erteilen:
Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04
Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

Änderungen sind möglich.
Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.



Spielgruppe Bambi

In unserer Spielgruppe Bambi sind Kinder von 2.5 bis 4 Jahren aus der ganzen Region Konolfingen willkommen.

Die Innenspielgruppe befindet sich im ehemaligen Kindergarten des Schulhauses Oberhünigen und der Waldplatz auf dem Hubeli in Oberhünigen.

Die Kinder finden bei uns die Gelegenheit zum freien, unbeschwertem Spielen mit gleichaltrigen. "Gspändli". Sie werken, basteln, malen, sammeln Erfahrung mit verschiedenen Materialien, üben sich im Umgang mit Konfliktsituationen, schliessen Freundschaften, können heruntrollen, in Rollenspiele schlüpfen, singen, lernen selbständiger zu werden und vieles, vieles mehr.

Weitere Infos, Eindrücke und den Anmeldetalon finden Sie unter:
www.spielgruppe-bambi.ch.

Ein paar Eindrücke von der Innenspielgruppe...



Und noch einige von der Waldspielgruppe...



Spielgruppe Konolfingen



NEUER STANDORT AB HERBST 2025:



**Mooshausstrasse 4, 3510 Konolfingen
(Kindergarten Mooshaus)**

Bis Oktober 2025: Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen

ALTER: Für Kinder
ab 2,5 Jahren bis
Kindergarteneintritt

BETREUUNGSANGEBOT:

MONTAG 8.45 - 11.15 UHR

MITTWOCH 8.45 - 11.15 UHR

DONNERSTAG 8.45 - 11.15 UHR

Die Betreuung erfolgt durch 2
Leiterinnen.

www.spielgruppe-konolfingen.ch

 Spielgruppe Konolfingen

 konolfingen.spielgruppe



Zäme aktiv – Senior:innen helfen Senior:innen, ohne Mitgliedschaft

Im Verein „Zäme aktiv Region Konolfingen“ (ZAK) ist gelebte Freiwilligenarbeit seit über 20 Jahren eine Selbstverständlichkeit. Ohne Verpflichtung zur Mitgliedschaft bietet ZAK eine Vielzahl von Dienstleistungen und Aktivitäten für die Gemeinschaft an. Ein Engagement, das den Alltag bereichert und das Miteinander stärkt.

Neue Zeiten, neues Angebot auf der ZAK-Vermittlungsstelle

Neu ist die Vermittlungsstelle im reformierten Kirchgemeindehaus nur noch jeden ersten Dienstag im Monat von 09 - 11 Uhr offen.

Dafür zusätzlich mit einem neuen Angebot: Fachkundige Personen helfen bei Handy-, Tablet- oder Laptop-Schwierigkeiten.

Kommen Sie mit ihrem Gerät vorbei, nehmen Sie Passwörter oder Login-Angaben mit, wir versuchen Ihnen zu helfen.



Auch die Vermittlungsstelle – sie kann (fast) in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, von **A** wie zum Arztbesuch begleiten bis **Z** wie "Zäme ga kömerle" – helfen. Unter der Nummer **031 790 00 20** erreichen Sie uns auch neben den Öffnungszeiten.

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Haben Sie Fragen rund ums Alter oder benötigen finanzielle Unterstützung?

Die ausgebildeten Sozialarbeitenden stehen Ihnen und Ihren Angehörigen für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung. Gemeinsam analysieren sie Ihre Situation und suchen mit Ihnen nach Lösungen. Die Themen reichen von Finanzen, Lebensgestaltung bis hin zum Heim-eintritt.

Wir helfen Ihnen, Ihre Ansprüche aus Sozialversicherungen zu prüfen und geltend zu machen. Entsteht trotz den Leistungen aus den Sozialversicherungen

eine finanzielle Notlage oder Sie haben eine ausserordentliche Ausgabe, kann der Anspruch auf eine individuelle Finanzhilfe geprüft werden.

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32

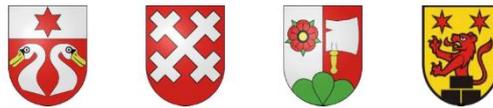
3510 Konolfingen

konolfingen@be.prosenectute.ch

031 790 00 10

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag,
08:00-12:00

60+ Region Konolfingen



Die Altersarbeit der Region Konolfingen ist in Bewegung und geht trotzdem einher mit Beständigkeit

Die Nachfolge von Beatrice Binggeli als Altersbeauftragte wird von Sandra Hofer bis Ende dieses Jahres übernommen. Die Funktion wird wie bisher im Auftrag der Gemeinden durch die Pro Senectute ausgeführt. Die Aufgaben basieren auf dem Altersleitbild (www.konolfingen.ch/leben-in-konolfingen/leben-im-alter), dazu gehört

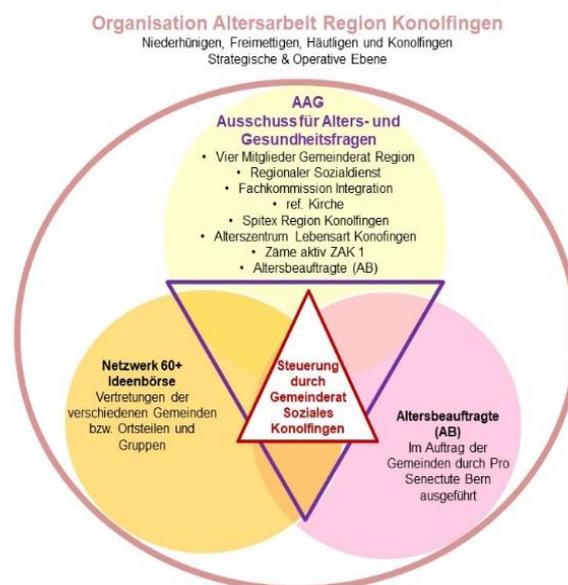
- die Funktion als Bindeglied zwischen älteren Menschen, den übrigen Bevölkerungsgruppen, der Verwaltung sowie mit Institutionen im Bereich Alter
- Ansprechpersonen für Seniorinnen und Senioren
- Koordinieren und Vernetzen der verschiedenen Dienstleistungsangebote
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Regionalen Alterskommission gemäss Auftrag der Präsidentin

Sandra Hofer wirkt mit, die künftige stabile und nachhaltige Koordination der Altersarbeit in der Region mit den Gemeinden Niederhünigen, Freimettigen, Häutligen und Konolfingen aufzuleisen.

Im regionalen Ausschuss Alter und Gesundheit wirken nebst den Vertretenden der Gemeinden vor Ort tätige Organisationen im Altersbereich mit.

Im Netzwerk 60+ Ideenbörse engagieren sich Freiwillige der vier Gemeinden und bringen die Anliegen der Bevölkerung im Altersbereich ein.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem ZAK, das eine wichtige Rolle für den sozialen Zusammenhalt und für Angebote für Personen 60+ wahrnimmt (www.zaeme-aktiv.org/).



Sandra Hofer / Willi Blaser

Musikgesellschaft Konolfingen
Ständli in Freimettigen



PLATZKONZERTE 2025

nur bei trockener Witterung

Platzkonzert Gysenstein	Dienstag, 17. Juni, 19:30 Uhr Schulhaus Gysenstein
Platzkonzert Freimettigen	Donnerstag, 19. Juni, 19:30 Uhr Schulhaus Freimettigen
Platzkonzert Zirkus Häutligen	Donnerstag, 26. Juni, 18:45 Uhr Schulhaus Häutligen
Platzkonzert Schulfest Konolfingen Dorf	Freitag, 27. Juni, 18:00 Uhr Schulhaus Konolfingen Dorf
Platzkonzert Alterszentrum	Samstag, 28. Juni 2025, 15:00 Uhr Chisenmatte, Konolfingen
Platzkonzert Hünigenchilbi	Samstag, 28. Juni 2025, 19:30 Uhr Schulhaus Niederhünigen
Predigt Hornusserchilbi	Sonntag, 27. Juli, 09:00 Rüteli Häutligen
Bundesfeier Konolfingen	Freitag, 1. August, 19:30 Uhr Parkplatz Inseli
Platzkonzert JM Badifest	Samstag, 16. August, 11:00 Uhr Schwimmbad Konolfingen